



## Hinweise zum Ausbildungsnachweisheft

Zur Führung des Ausbildungsnachweisheftes gibt die Ärztekammer des Saarlandes – Abt. Zahnärzte- folgende Hinweise:

Innerhalb der Ausbildungszeit müssen Auszubildende **vier Fachberichte** und **32 monatliche Tätigkeitsberichte** schreiben. Das vollständige Berichtsheft wird der Zahnärztekammer Saarland zusammen mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung vorgelegt.

### Fachberichte:

Ein Fachbericht muss über „die Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis“ geschrieben werden. *Alle Schritte der Aufbereitung müssen in diesem Fachbericht erläutert werden. Die Aufzählung der „Risikobewertung“ ist nicht ausreichend.*

Für die weiteren drei Fachberichte schlagen wir beispielhaft folgende Themen vor:

- Kariesentstehung und -therapie
- Endodontie
- Prothetische Versorgung
- Der Umgang mit dem Patienten
- Abformmaterialien und verschiedene Abformungen
- Füllmaterialien und deren Anwendungsbereiche
- Alles zum Thema Röntgen
- Parodontologie
- Implantologie

Das Thema kann vom Auszubildenden bestimmt werden, sollte sich jedoch an den Praxisgegebenheiten orientieren.

### Monatliche Tätigkeitsberichte:

Die Berichte sind monatlich zu schreiben. Der Inhalt sollte die in der Ausbildung vermittelten Tätigkeiten widerspiegeln.

### Ergänzende Unterweisungsthemen:

Auszubildende, die in KFO- oder Chirurgie Praxen ausgebildet werden, können Themen als Aufgabe gestellt bekommen, die innerhalb der Ausbildungspraxen nicht täglich vermittelt werden können. Beispiele: Prothetik, Füllungstherapie, Endodontie.

**ACHTUNG:** Alle Berichte müssen mit einem Datum und der Unterschrift der/des Auszubildenden und der/dem Auszubildenden versehen werden.